



– Es gilt das gesprochene Wort –

Dr. Frank Brodehl anlässlich des AfD-Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (TOP 11):

„Behördensprache soll verständlich und rechtssicher sein – und nicht als *Gendersprache* ideologisieren“

Kiel, 18. Juni 2020 **Die AfD-Fraktion möchte, dass die Behörden in Schleswig-Holstein gesetzlich verpflichtet werden, im dienstlichen Sprachgebrauch die deutschen Rechtschreibregeln einzuhalten und weder im Schriftverkehr noch im Rahmen der gesprochenen Sprache die sogenannte Gendersprache zu verwenden. Dr. Frank Brodehl, bildungspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion, erklärt dazu in seiner Rede:**

„*Gegendert* wird mittlerweile ja an vielen Stellen, auch etwa bei ARD und ZDF. Das Schöne ist, dass niemand so recht mitmacht. Wer aber glaubt, dass dies zu Zweifeln bei den *Genderisten* führt, der irrt – leider.

Obwohl die deutliche Mehrheit der Deutschen die Gendersprache klar ablehnt, wird sie mit viel Geld weiter forciert – jüngstes Beispiel ist die Stadt Kiel: die gibt 50.000 Euro für Seminare aus, in denen die Behördenmitarbeiter lernen sollen, die Bürger künftig nicht nur ‚gendergerecht‘ anzuschreiben, sondern mit ihnen auch ebenso zu sprechen. Also so, wie wir es hier im Hohen Hause ja auch schon oft hören, etwa wenn Gäste auf der *Besucher*Innentribüne* begrüßt werden.

Wir wollen, dass solch ein Unsinn endlich aufhört. Wir wollen dazu – in einem ersten Schritt für den Behördenbereich – erreichen, dass dort die Regeln der Rechtschreibreform von 2006 als gesetzliche Vorschrift gelten. Denn gerade im Bereich der Verwaltung dient Sprache der Darstellung der *Lebenswirklichkeit*.

Vorschriften und der dienstliche Schriftverkehr müssen deshalb eindeutig und rechtssicher sein. Und sie müssen sprech- und vorlesbar sein. Weil diese entscheidenden Kriterien in der Kommunikation zwischen Behörde und Bürger mit der *Gendersprache* nicht erfüllt werden, darf sie dort nicht zur Anwendung kommen.

Meine Damen und Herren, in dem Satz ‚Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker‘ sehen *Genderisten* den Beweis, dass unsere Sprache ‚geschlechtergerecht‘ sei und Frauen diskriminiere. Dieser Annahme liegt das Missverständnis zugrunde, dass das grammatische dem natürlichen Geschlecht entsprechen würde: *Der* Arzt könne also nur ein Mann sein. Das ist natürlich Unsinn, denn *die* Geisel oder *die* Fachkraft können auch nicht nur Frauen sein. Die Vorstellung, die wir bei „der Arzt“ oder „die Fachkraft“ haben, hat nichts mit dem Artikel zu tun, sondern schlicht mit unseren Erfahrungen.

Kommen wir zur angeblichen Diskriminierung. Wie dümmlich diese Behauptung ist, wird deutlich bei dem Satz: ‚Präsident Trump hat wegen Corona eine Einreiseperrre für Europäer verhängt.‘ Niemand von Ihnen hat da ein Bild vor Augen, in dem Massen europäischer Männer an Flughäfen abgewiesen werden, während Frauen fröhlich in die USA einreisen dürfen.

Wen dieses einfache Beispiel nicht überzeugt und wer noch immer glaubt, dass das generische Maskulinum *ungerecht* sei – so nennt man die sprachliche Form, in der weiblich, männlich und sächlich vereint sind – den überzeugt vielleicht die höchstbundesrichterliche Feststellung aus dem Jahr 2018: Das generische Maskulinum „der Europäer“ stellt ausdrücklich keine Benachteiligung im Sinne von § 3 des Gleichbehandlungsgesetzes dar. Und ich füge hinzu: „die Fachkraft“ auch nicht.

Nun werden Sie einwenden, dass Sprache sich schon immer verändert hat. Das stimmt: Sprache ist lebendig und verändert sich fortwährend. Etwas völlig anderes liegt aber bei der *Gendersprache* vor. Hier *wird* Sprache verändert! Und dies wirft die Frage auf, warum *Genderisten* dies tun. Der Kieler Verfassungsrechtler Robert Alexy bringt es auf den Punkt: ‚Sie wollen ihre Mitbürger durch Sprache *erziehen* und die Wirklichkeit durch Sprache *beherrschen*.‘

Genau das haben wir in Deutschland schon zwei Mal gehabt. Der sperrige Begriff ‚Kulturschaffende‘ ist kein neuer Gendersprech – auch in der DDR wurden Künstler so bezeichnet. Und Sie dürfen einmal raten, wann Studenten erstmals als ‚Studierende‘ bezeichnet wurden – vielleicht ahnen Sie es schon: in der Nazizeit. Jede ‚*Sprachbereinigung*‘, meine Damen und Herren, jeder Neusprech sollte bei uns deshalb die Alarmglocken klingeln lassen!

Dabei ist es recht einfach, *Gendersprache* als solche zu identifizieren. Denn die meisten Neusprechkonstruktionen widersprechen den gängigen Rechtschreib- und Grammatikregeln, also eben jenen Regeln, die Sprache vereinheitlichen – und dadurch bleibt die Verständlichkeit auf der Strecke.

Dennoch könnte man die Regeln natürlich ändern. Sinnvoll wäre dies aber nur, wenn Gendersprache tatsächlich zu mehr Gleichberechtigung führen würde. Hierfür gibt es aber keinerlei Belege – und nicht einmal die GRÜNEN glauben daran, wie bei *Wikipedia* nachzulesen ist.

Ich fasse zusammen:

- *Gendersprache* trägt nichts zur Gleichberechtigung von Mann und Frau bei,
- sie wird mehrheitlich abgelehnt,
- sie will erziehen,
- sie widerspricht allen gängigen Regeln und verursacht dadurch Verwirrung.

Dafür noch ein Beispiel: Heiko Maas twitterte am 10 Mai, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis:

„Heute vor 87 Jahren verbrannten Studierende, ProfessorInnen und andere Nazis Bücher unliebsamer AutorInnen.“

Haben Sie das verstanden? Falls nicht, lese ich es gerne noch einmal vor:

„Heute vor 87 Jahren verbrannten Studierende, ProfessorInnen und andere Nazis Bücher unliebsamer AutorInnen.“

Sie sehen selbst: Hier tritt der richtige Inhalt vollkommen in den Hintergrund und man fragt sich, was Herrn Maaß hier eigentlich wichtig war.

Dass die Gendersprache bei all dem auch noch einen Haufen Geld verschlingt, zeigt eindeutig: ein typisch links-grünes Projekt. Wir sollten dem im Innenausschuss ein Ende setzen – nicht zuletzt auch deshalb, weil sich die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Öffentlichen Dienst eben nicht dadurch erreichen lässt, dass wir unsere Sprache vorsätzlich verhunzen.“



Weitere Informationen:

- **Gesetzentwurf der AfD-Fraktion** zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im Öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GstG)/ Drucksache 19/2075:
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02000/drucksache-19-02075.pdf>